**FAQ für die teilnehmenden Vereine**

**1. Lässt sich das Programm vollständig digitalisieren?**

Teilweise schon, aber nicht vollständig. Der digitale Ansatz wurde bedacht. Im Workflow haben wir darauf geachtet, dass dieser auch über ein Antragsformular abgebildet werden kann. Die Antragstellung erfolgt digital innerhalb der Website www.fk-studionetzwerk.de. Die Autorisierung, sprich das Nachprüfen in der Mitglieder-Datei und das Versenden einer vorgefertigten E-Mail muss allerdings im jeweiligen E-Mail-System des Heimatvereins erfolgen. Die diversen Schnittstellen zu allen einzelnen Vereinen zu entwickeln, wäre zu aufwändig. Es ist auch nicht vorgesehen, eine zentrale Teilnehmer\*innen-Datei mit entsprechendem Workflow aufzubauen.

**2. Ist das Ausfüllen des Antragsformulars einfach?**

Das Erstellen des Antragsformulars wird sehr einfach gestaltet sein. Da es mittels eines Formulargenerators zur Verfügung stehen wird, ist die Antragstellung per Internet möglich. Ein Arbeitstag als Bearbeitungszeit wird allerdings notwendig sein. Das Mitglied muss jeweils den Heimatverein und den Zielverein aus einem Pulldown-Menü wählen. Namen, Geburtsdatum, Reisezeit und email-Adresse sind weitere Pflichtfelder.

**3. Gibt es Verwaltungsaufwand für den Heimatverein?**

Ganz ohne geht es leider nicht. Der Heimatverein muss überprüfen, ob das Mitglied auch Studiomitglied ist und zur Autorisierung eine Email an das Mitglied und den Zielverein schicken. Die bisher in den Video-Trainings und den Studio-Parallel-Seminaren anwesenden Vereine haben den Verwaltungsaufwand für akzeptabel befunden.

**4. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für den Zielverein?**

Nur so viel Aufwand, wie für Schnupperkarten, Eintages-Karten, etc. notwendig ist. Natürlich müssen die Infothekenkräfte informiert sein. Dafür gibt es eine Vorlage einer Arbeitsanweisung.

**5. Werden Daten zentral gespeichert?**

Ja, dies ist aus zwei Gründen notwendig.

a) Es handelt sich um ein Programm des Freiburger Kreises und der teilnehmenden Mitgliedsvereine. Die Nutzung des Programms muss nachverfolgbar sein. Dies geschieht über statistische nicht-personalisierte Auswertungen. Solche Auswertungen sind unverzichtbar, wenn im Sinne einer Qualitätsverbesserung Nutzungsdaten benötigt werden.

b) Wenn sich eine zentrale Stelle um die Nutzung des Programms kümmert, kann auch auf spezifische Nutzungen gefiltert werden. Auf diese Weise werden alle Vereine in einem vertretbaren Maße vor Missbrauch geschützt.

Generell ist es wichtig für die teilnehmenden Vereine, dass sich das Studio-Team des FK um das Programm im Lifecycle kümmert.

**6. Wie verhält es sich mit dem Datenschutz?**

Nach einem halben Jahr werden die Daten gelöscht, wenn die beiden obigen Zwecke erfüllt sind, d.h. die Daten nicht-personalisiert in Statistiken übergeführt wurden. Die Personen, die auf die Datenbank hinter der App und damit auf personalisierte Daten mit Reiseziel und Reisedatum Zugriff haben, müssen eine Geheimhaltungsvereinbarung unterschreiben. Mit der Antragstellung im Heimatverein und mit der Anmeldung im Zielverein sind diese Daten auch an die jeweiligen Akteure in den Vereinen preisgegeben. Damit unterliegen diese dem üblichen sensiblen Umgang mit Daten der Mitglieder. Die jeweiligen Arbeitskräfte müssen diesbezüglich so oder so geschult sein.

Dass diese Daten mit dem Antrag erfasst werden, wird bzgl. der Datenschutzerklärung und einem Kästchen vom Mitglied erlaubt.

**7. Darf der Zielverein selbst Daten erfassen oder weitere Kontrollen vornehmen?**

Selbstverständlich darf er das. Wie umfangreich der Zielverein das handhabt, bleibt ihm überlassen. Die Richtung sollte immer klar sein, dass es für das Mitglied ein niederschwelliges Angebot sein muss und der Verwaltungsaufwand für die Vereine möglichst gering sein soll. Es ist beispielsweise nichts einzuwenden gegen eine Personalausweisvorlage, stichprobenartig beim Heimatverein anzurufen oder die Erfassung der Nutzungsdaten; kurz gesagt, was der Zielverein für seine Arbeitsabläufe für wichtig hält. Allerdings ist die Speicherung und auch endgültige Löschung solcher Daten in das jeweilige Datenschutzkonzept aufzunehmen.

**8. Gibt es Einschränkungen des Programms?**

Ja, das Programm ist für Reisende gedacht, deshalb gibt es folgende Einschränkungen.

* Heimatverein und Zielverein müssen 40 km voneinander entfernt sein.
* Das Training am Zielort ist beschränkt auf zwei Mal pro Woche und fünf Wochen pro Halbjahr. Bei mehr Nutzungen ist eine Mitgliedschaft im Zielverein notwendig.